

## Ausföhlhilfe

### Formular: Erklärung zum Geldwäschegesetz – J Identifizierung einer juristischen Person/Personengesellschaft

Im Rahmen unserer geldwäscherechtlichen Verpflichtungen als Versicherungsunternehmen haben wir Sie als Vermittler und/oder zu identifizierende juristische Person/Personengesellschaft gebeten, das Formular „Erklärung zum Geldwäschegesetz J – Identifizierung einer juristischen Person/Personengesellschaft“ auszuföllen. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen dabei helfen.

**Feld Versicherungsnummer:** Bitte geben Sie hier die Versicherungsnummer des Vertrages an, an dem die juristische Person/Personengesellschaft unmittelbar (z.B. als Versicherungsnehmer) oder mittelbar (z.B. als Abtretungsgläubiger) beteiligt ist. Sie erleichtern uns damit die Zuordnung.

**Abschnitt 1.1. Feststellung der Identität („Angaben“):** Bitte tragen Sie hier den Namen der juristischen Person/Personengesellschaft, die Rechtsform, die Registernummer (sofern ein Eintrag in ein Register erfolgt ist) und die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung in die entsprechenden Felder ein. Bitte benennen Sie außerdem die Namen aller gesetzlichen Vertreter bzw. aller Mitglieder des Vertretungsorgans. Sofern es mehr als 5 Vertreter gibt, sind Angaben zu 5 Vertretern ausreichend. Für natürliche Personen als Vertreter geben Sie bitte Namen, Vornamen und Geburtsdatum an. Im Falle von juristischen Personen/Personengesellschaften als Vertreter benötigen wir für jede Gesellschaft wiederum jeweils ein vollständig ausgefülltes Formular J.

**Abschnitt 1.2. Überprüfung der Identität („Nachweise“):** Diejenigen juristischen Personen/Personengesellschaften, für die Erleichterungen bei der Überprüfung der Identität gelten, haben wir in diesem Abschnitt an erster Stelle gesondert aufgeföhrt. Dazu zählen: Börsennotierte Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, inländische Behörden (sofern sie im Behördenverzeichnis des jeweiligen Bundeslandes aufgeföhrt sind, siehe die Verweise auf der Website [www.behörde.de](http://www.behörde.de)), Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute nach § 2 Abs. 1 und 2 GWG sowie sonstige Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 Nr. 1-6 GWG. Bitte kreuzen Sie bei Vorliegen einer dieser Konstellationen das entsprechende Feld an und benennen Sie im Falle sonstiger Verpflichteter nach § 2 Abs. 2 die entsprechende Nummer aus dem GWG. Weitere Angaben oder Dokumente benötigen wir im Regelfall nicht.

Handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an und fügen entsprechende Nachweise bei.

In allen sonstigen Fällen benötigen wir zur Überprüfung der Angaben zur Identität einen Auszug aus einem amtlichen Register oder – falls keine Eintragung in ein Register erfolgt ist – Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente (z.B. Satzung o.ä.). Bitte kreuzen Sie dazu das Feld „Es handelt sich um eine sonstige juristische Person/Personengesellschaft“ an und geben Sie den Typ des Registers, die Registernummer und das Datum des Ausdrucks des Auszugs an. Wichtig: Der Ausdruck muss dem aktuellen Stand entsprechen (Sie bestätigen dies auch durch Ihre Unterschrift unter Abschnitt 5). Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise unbedingt in Kopie dem Formular J bei!

**Abschnitt 2. Identifizierung ggf. wirtschaftlich Berechtigter:** Der wirtschaftlich Berechtigte (wB) ist laut Geldwäschegesetz „...[jede] natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.“ Bei der Identifizierung von juristischen Personen/Personengesellschaften muss daher grundsätzlich geklärt werden, ob eine oder mehrere natürliche Personen existieren, die unmittelbar oder mittelbar (d.h. durch verschachtelte Beteiligungen) a) jeweils entweder mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren oder mehr als 25% der Kapitalanteile halten oder b) bei Stiftungen 25% oder mehr des Vermögens kontrollieren oder deren Begünstigte sind oder c) die faktische Kontrolle (z.B. durch vertragsrechtliche Gestaltung) ausüben.

Insbesondere bei verschachtelten Eigentumsstrukturen kann diese Ermittlung anspruchsvoll sein. Ein Beispiel: Zu identifizieren ist die J-GmbH mit folgender Anteilsverteilung: Hr. A: 20%, Hr. B: 20%, Hr. C: 20%, Hr. D: 20%, Hr. E: 14% und F-GmbH: 6%. Anteile an F-GmbH sind wie folgt verteilt: Hr. A: 90% und Hr. G: 10%. Im Ergebnis ist Hr. A wirtschaftlich Berechtigter der J-GmbH, denn 6% der Anteile werden mittelbar über die von Hr. A beherrschte F-GmbH kontrolliert und sind ihm zuzurechnen, weitere 20% kontrolliert Hr. A unmittelbar, ergibt addiert 26%. Damit ist der Schwellenwert von 25% überschritten.

**Abschnitt 2.1. Feststellung der Identität von ggf. wirtschaftlich Berechtigten:** Zum Ausfüllen des Formulars müssen Sie also wie in dem Beispiel die jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen für alle natürlichen Personen betrachten. Sollte sich dabei ergeben, dass keine natürliche Person auf mehr als 25% Kapitalanteile/Stimmrechte oder Vermögen kommt oder faktisch die Kontrolle ausübt, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen („Keine natürliche Person hält bzw. kontrolliert...“) an. Andernfalls geben Sie bitte für jeden wirtschaftlich Berechtigten die Summe seiner (unmittelbaren und mittelbaren) Anteile an und benennen Sie Name, Vorname und Geburtsdatum.

Bei verschachtelten Eigentumsstrukturen – sobald also an der zu identifizierenden juristischen Person/Personengesellschaft wiederum eine oder mehrere Gesellschaften unmittelbar und mittelbar beteiligt sind – benötigen wir für alle beteiligten Gesellschaften Dokumente (z.B. Gesellschafterliste o.ä.), aus denen ihre Eigentumsstruktur hervorgeht. Gerne können Sie uns auch eine kurze grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse beifügen.

**Abschnitt 2.2. Überprüfung der Identität von ggf. wirtschaftlich Berechtigten:** Falls wirtschaftlich Berechtigte vorliegen, müssen wir die Angaben zur Identität und den Beteiligungsverhältnissen plausibilisieren. Bitte kreuzen Sie die dafür hinreichenden Dokumente (wie etwa Gesellschafterliste, Satzung o.ä.) an und legen Sie sie in Kopie bei.

**Hinweis:** Den Vertragspartner trifft eine Mitwirkungspflicht sowohl hinsichtlich der Frage, ob er für einen wirtschaftlich Berechtigten (wB) tätig ist, als auch hinsichtlich dessen Identität (§ 4 Abs. 6 GwG). Er ist also nicht nur verpflichtet, die Frage zu beantworten, ob er für einen anderen handelt, sondern auch, falls dies der Fall ist, die Identität des wB nachzuweisen, d. h. zu plausibilisieren. Er muss die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Zur Offenlegungspflicht im Sinne des § 4 Abs. 6 S. 2 GwG gehört in den Fällen von Unklarheiten oder Unstimmigkeiten der Nachweis, dass kein wB im Sinne des § 1 Abs. 6 GwG (Gesellschafter mit mehr als 25 % der Anteile) existiert. Wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist regelmäßig eine Verdachtsmeldung zu erstatten (§ 11 Abs. 1 S. 2 GwG).

**Abschnitt 3. Feststellung der PEP-Eigenschaft:** Für die in den Abschnitten 1. und 2. von Ihnen benannten natürlichen Personen müssen wir prüfen, ob es sich dabei um eine sog. politisch exponierte Person (PEP) handelt. Die Definition finden Sie auf dem Formular. Bitte kreuzen Sie das zutreffende Kästchen an. Liegt in einem oder mehreren Fällen die PEP-Eigenschaft vor, bitten wir Sie, für jede natürliche Person mit PEP-Eigenschaft zusätzlich das Formular „Erklärung zum Geldwäschegesetz P – Identifizierung einer politisch exponierten Person“ auszufüllen, das wir Ihnen auf Anforderung gerne zukommen lassen.

**Abschnitt 4. Plausibilisierung des Mittelenerwerbs:** Werden von der zu identifizierenden juristischen Person/Personengesellschaft Beiträge zum Versicherungsvertrag gezahlt, benötigen wir ab 25.000 Euro Einmalbeitrag bzw. ab 6.000 Euro Jahresbeitrag Informationen, wie die Mittel erworben wurden. Dabei interessieren nicht Detailinfos zum Absenderkonto ("vom Girokonto/Tagesgeldkonto/Geldmarktkonto", "Sparguthaben"), sondern die Erwerbsquelle (z.B. Hausverkauf, Erbschaft, Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Einnahmen aus der Veräußerung von Aktiva etc.). Mit möglichst detaillierten Angaben helfen Sie uns, Rückfragen zu vermeiden. In Einzelfällen können beleghafte Nachweise gefordert werden.

**Abschnitt 5. Bestätigung der zu identifizierenden juristischen Person/Personengesellschaft:** Bitte bestätigen Sie die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Ihnen gemachten Angaben. Neben Ort und Datum bitten wir Sie um Ihren Namen oder einen entsprechenden Stempel. Außerdem benötigen wir Ihre eigenhändige Unterschrift.

**Abschnitt 6. Bestätigung Vermittler oder Kreditinstitut:** Sind Sie als Vermittler an der Identifizierung beteiligt, dann bitten wir Sie um Angabe Ihrer Vermittlernummer, Ort und Datum, Name, Vorname und Stempel sowie Ihre eigenhändige Unterschrift.